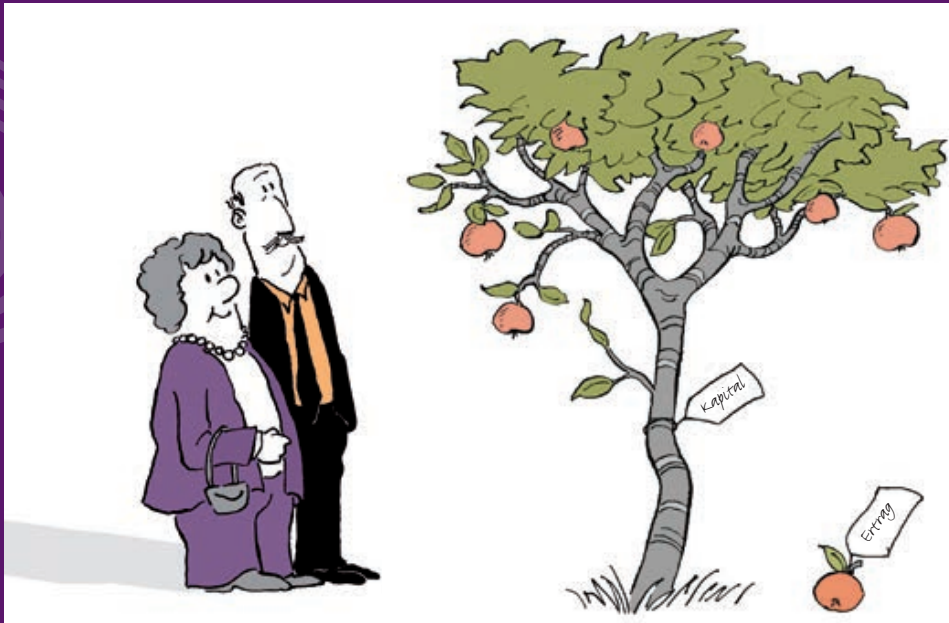


# Was ist eine Stiftung?



**Vertrauen ist die  
beste Basis für  
Entscheidungen.  
Mein Vertrauen gehört  
meiner Steuerberaterin.**

Sie und Ihre Stiftung tragen viel Verantwortung. Gut, wenn man da einen Partner hat, auf den man sich in jeder Situation verlassen kann: Ihren steuerlichen Berater. Er unterstützt Sie bei allen betriebswirtschaftlichen Fragen und in der Personalwirtschaft. Mehr Infos bei Ihrem Steuerberater oder unter Tel. 0800 1001116.

[www.datev.de/vertrauen](http://www.datev.de/vertrauen)



Film ansehen



Zukunft gestalten. Gemeinsam.



*Frieda und Peter sind seit einigen Wochen im Ruhestand. Kinder haben sie keine, daher möchten sie ihr Vermögen für ihr Herzensanliegen verwenden: die Kunst.*

Fast 70 Prozent der Stifter möchten gern Verantwortung übernehmen und etwas in der Gesellschaft bewegen. Oft gibt es einen konkreten Anlass für die Stiftungserrichtung, z.B. ein persönlicher Schicksalsschlag, ein plötzlicher Vermögenszuwachs oder der Wunsch, den eigenen Nachlass zu ordnen. Grundsätzlich können Personen ab 18 Jahren und Organisationen (z.B. Unternehmen, Vereine oder Kommunen) Stiftungen errichten.

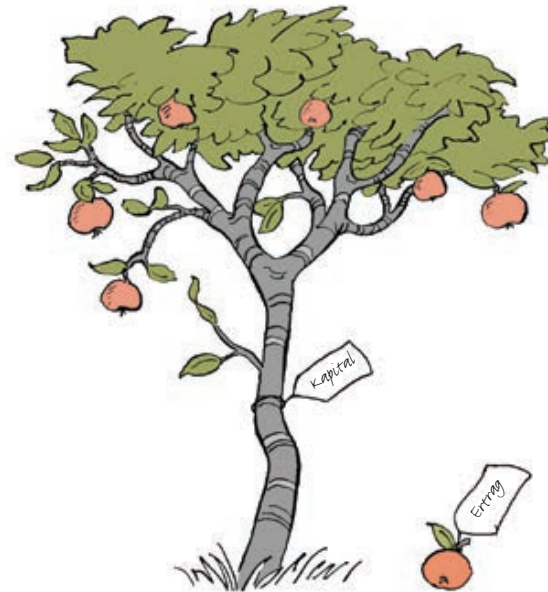


Eine Freundin hat ihnen erzählt, dass immer mehr gemeinnützige Stiftungen gegründet werden. Frieda und Peter gefällt die Idee, einen großen Teil ihres Vermögens langfristig für etwas Gutes einzusetzen, ...



Stiften liegt im Trend: Fast die Hälfte aller heute bestehenden rechtsfähigen Stiftungen wurde in den letzten zehn Jahren errichtet. Aktuell gibt es rund 20.000 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts. 645 dieser Stiftungen wurden im Jahr 2012 neu errichtet. Es gibt verschiedene Stiftungstypen. Allen gemeinsam ist, dass die Vermögensmasse einem bestimmten Zweck auf Dauer gewidmet ist. Die klassische Rechtsform ist die rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts.

...denn das Vermögen, das sie stiften, wird nicht verbraucht. Nur die Erträge aus dem Stiftungskapital werden für die Kunstförderung ausgegeben.



Der Stifter trennt sich für immer von dem Vermögen, das fortan der Stiftung gehört. Das Stiftungskapital wird sicher und gewinnbringend angelegt, und nur die erwirtschafteten Überschüsse werden für den Stiftungszweck ausgegeben.



Die beiden beschließen, sich von einem Experten bei der Stiftungserrichtung beraten zu lassen. Die Beraterin erklärt ihnen, dass sie das Vermögen, das sie stiften, unwiderruflich der Stiftung und damit dem Gemeinwohl schenken.

Die Stiftungserrichtung ist nicht kompliziert. Eine juristische Beratung ist aber dringend zu empfehlen, denn Änderungen an der Satzung der Stiftung sind später nur schwer möglich. Eine kostenlose Erstberatung bietet z.B. der Bundesverband Deutscher Stiftungen an.

Ob die Stiftung ihr Geld so ausgibt, wie es die Stifter in der Satzung festgelegt haben, prüft die Stiftungsaufsicht regelmäßig.

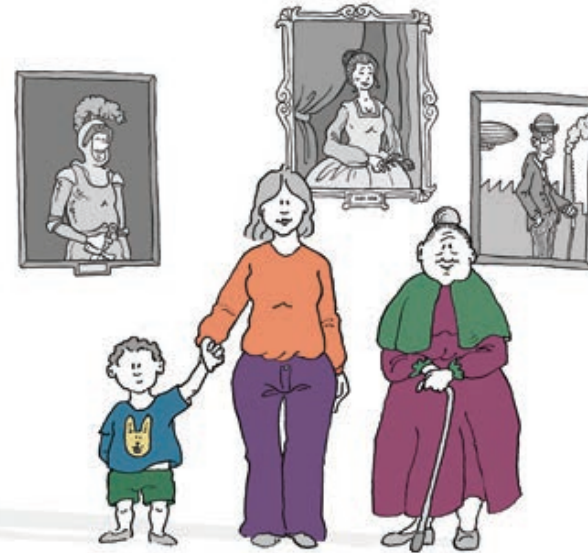


In jedem Bundesland gibt es eigene Aufsichtsbehörden, die den Stiftungen bürgerlichen Rechts die Rechtsfähigkeit verleihen. Sie überprüfen bei der Errichtung einer Stiftung, ob die Satzung dem Stiftungsrecht entspricht und ob das Stiftungsvermögen die Verfolgung des Stiftungszweckes dauerhaft ermöglicht. Später prüfen sie regelmäßig, ob bei der Stiftungsarbeit die Vorgaben der Satzung erfüllt und gesetzliche Regelungen beachtet werden.

Nur wenn die Stiftung gemeinnützige Zwecke verfolgt, wird sie steuerlich begünstigt.



95 Prozent der Stiftungen in Deutschland sind gemeinnützig. Gemeinnützig ist der Zweck einer Stiftung dann, wenn er darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit selbstlos zu fördern. Verfolgt eine Stiftung ausschließlich gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke, können der Stifter und die Stiftung Steuerbegünstigungen erhalten. Das Finanzamt erkennt die Gemeinnützigkeit an und überwacht sie.



Da das gestiftete Vermögen in der Regel nicht ausgegeben werden darf, können Stiftungen Jahrhunderte überdauern. Die älteste heute noch existierende Stiftung ist der 1127 errichtete Hospitalfonds Sankt Benedikti, der bis heute in Lüneburg Wohnstätten für Bedürftige anbietet. Die Auflösung einer rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts ist nur unter ganz engen Voraussetzungen und in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde möglich. Das Vermögen einer gemeinnützigen Stiftung muss dann weiterhin für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

Besonders gut gefällt Frieda und Peter, dass von ihrer Stiftung viele Generationen profitieren werden. Auch dann noch, wenn sie selbst nicht mehr leben.

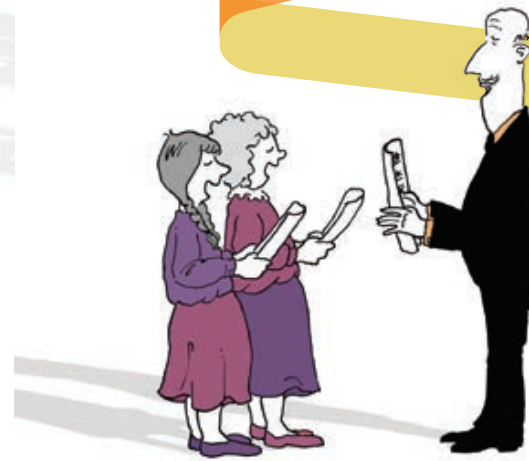


*Frieda war ihr Leben lang leidenschaftliche Musikliebhaberin. Sie träumt von einem jungen Orchester in ihrer Stadt, das von ihrer eigenen Stiftung unterstützt wird.*

Da eine Stiftung ihre Zwecke typischerweise aus den Erträgen der Verwaltung ihres Vermögens verfolgt, ist eine nachhaltige Zweckerfüllung erst ab einem gewissen Mindestkapital realistisch. Die Höhe des Vermögens ist gesetzlich nicht festgelegt. Die Aufsichtsbehörden erkennen Stiftungserrichtungen unter einem Stiftungskapital von 50.000 Euro nicht an. Für eine nachhal-

tige Zweckerfüllung ist diese Summe aber oft zu gering. Treuhandstiftungen können auch mit einem kleineren Vermögen errichtet werden. Der Stifter überträgt dann das Stiftungsvermögen an einen Treuhänder, der es gemäß den Satzungsbestimmungen der Stiftung verwaltet. Die Treuhandstiftung ist keine eigene Rechtspersönlichkeit und unterliegt nicht der Stiftungsaufsicht.

*Peter hat von der Bürgerstiftung in seiner Stadt gehört. Er möchte sich dort gern mit Zeit und Geld in Musikprojekten für Kinder engagieren.*



Bei einer Bürgerstiftung stiften viele Bürgerinnen und Bürger gemeinsam für ein breites Spektrum von gemeinnützigen Zwecken in ihrer Heimatregion. In eine Stiftung kann auch zugestiftet werden. Unter einer Zustiftung versteht man eine Zuwendung in den Vermögensstock einer bereits bestehenden Stiftung.

Das Paar einigt sich darauf, dass es junge Menschen in ihrer Stadt für Musik begeistern möchte. Mithilfe einer rechtsfähigen Stiftung soll ein junges Orchester gegründet werden, das vor Ort kostenlose Konzerte für alle anbietet. Zusätzlich werden Projekte der Bürgerstiftung zur musikalischen Früherziehung gefördert.



Den Zweck einer Stiftung bestimmen die Stifter, wenn sie die Stiftung errichten. Er ist fortan festgeschrieben und darf nur unter engen Voraussetzungen geändert werden. Stiftungen können eigene Projekte verwirklichen oder andere Organisationen fördern. Die Bandbreite des stifterischen Engagements erstreckt sich von der Wissenschaftsförderung über Bildung oder Umweltschutz bis hin zur Kulturförderung. Traditionell wird vor allem für soziale Zwecke gestiftet.

Frieda und Peter haben es geschafft: Die Aufsichtsbehörde ihrer Stadt hat ihre Stiftung anerkannt. Jetzt übertragen sie einen Teil ihres Vermögens dauerhaft der Frieda und Peter Stiftung.



Im Stiftungsgeschäft erklärt der Stifter seine Absicht, eine Stiftung zu errichten und verpflichtet sich, ein bestimmtes Vermögen auf die Stiftung zu übertragen. In der Satzung entwirft der Stifter das rechtliche Gerüst für die Stiftung. Er legt insbesondere fest, welchen Zweck die Stiftung verfolgt und welche Organe für die Stiftung handeln. Erst mit der staatlichen Anerkennung durch die Aufsichtsbehörde wird die Stiftung bürgerlichen Rechts rechtsfähig.

Einige Zeit später hat die Stiftung ihre Arbeit aufgenommen.  
Frieda und Peter sind beim ersten Auftritt des  
Jugendorchesters natürlich dabei.



Herausgeber:  
Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V.  
Mauerstraße 93 | 10117 Berlin  
Telefon (030) 897947-0 | Fax -81  
www.stiftungen.org  
post@stiftungen.org

V.i.S.d.P.:  
Prof. Dr. Hans Fleisch, Generalsekretär

Redaktion:  
Nina Leseberg, Anke Pätsch, Timon Pohl,  
Arne Scheffler, Verena Staats

Auflage:  
30.000 Exemplare

Illustrationen:  
Till Winkler, PACIFICO GRAFIK · Etienne Giradet





Am 1. Oktober findet jährlich der Tag der Stiftungen statt. Gemeinnützige Stiftungen laden an diesem Tag deutschlandweit zu Aktionen und Veranstaltungen ein. Ziel ist es, die Aufmerksamkeit und Wertschätzung für gemeinnützige Stiftungen und stifterisches Engagement zu steigern sowie zum Stiften und Zustiften anzuregen. Der Tag der Stiftungen ist ein Projekt des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und der deutsche Beitrag zum European Day of Foundations and Donors.

[www.tag-der-stiftungen.de](http://www.tag-der-stiftungen.de)

Der Tag der Stiftungen wird unterstützt von:



Deutsche Telekom Stiftung



Stifterverband  
für die Deutsche Wissenschaft

In Zusammenarbeit mit  
Zeitverlag

DIE  ZEIT